



# Schwarzach

AZ: 062.4/Richtlinien Verdienstzeichen

**Gemeindehaus Schwarzach**

Am Dorfplatz 2

6858 Schwarzach

Österreich

Telefon +43 (0)5572 58115-0

Telefax +43 (0)5572 58115-900

gemeinde@schwarzach.at

www.schwarzach.at

**Peter Pitscheider**

Telefon +43 (0)5572 58115-222

peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, 30.08.2022

## Richtlinien Verdienstzeichen in der Gemeinde Schwarzach

Das Verdienstzeichen der Gemeinde Schwarzach wird an verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde verliehen, welche sich um die Gemeinde Schwarzach, um einen Ortsverein oder eine örtliche Institution besonders verdient gemacht haben und folgenden Richtlinien entsprechen.

1. Die Verleihungsstufen und Voraussetzungen lauten wie folgt:

in Gold: 25 Jahre Funktionär  
20 Jahre Funktionär, davon mind. 5 Jahre als Obfrau/Obmann  
mindestens 2 Perioden im Gemeindevorstand oder 4 Perioden in der Gemeindevertretung

in Silber: 20 Jahre Funktionär  
15 Jahre Funktionär, davon mind. 5 Jahre als Obfrau/Obmann  
mindestens 3 Perioden in der Gemeindevertretung

in Bronze: 25 Jahre als aktives Mitglied mit wertvoller Vereinstätigkeit  
10 Jahr Funktionär  
Mindestens 2 Perioden in der Gemeindevertretung

2. Das Verdienstzeichen kann nur an Funktionäre von Schwarzacher Ortsvereinen verliehen werden. Die Funktionärstätigkeit muss zur Gänze bei einem oder nacheinander bei mehreren Schwarzacher Ortsvereinen erbracht worden sein.

Als Funktionäre gelten: Obfrauen / Obmänner und deren Stellvertreter/in  
Kassier/in  
Schriftführer/in  
Sektionsleiter/in  
Ehrenamtlich tätige sportliche oder künstlerische Leiter

3. Die Verleihung der Verdienstzeichen erfolgt auf schriftlichen Antrag eines Schwarzach Ortsvereines an die Gemeinde. Der Antrag soll die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers und eine detaillierte Darstellung der Verdienste desselben enthalten. Zusätzlich kann vom zuständigen Ausschuss eine Verleihung beantragt werden.

4. Das Verdienstzeichen kann auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Dorfgemeinschaft verliehen werden, die sich um die Gemeinde Schwarzach außerhalb eines Vereines bzw. einer Institution verdient gemacht haben.

5. Die Zuerkennung des Verdienstzeichens der Gemeinde Schwarzach erfolgt durch Beschluss des Gemeindevorstandes.
6. Die Überreichung des Verdienstzeichens hat durch den Bürgermeister bzw. ein Mitglied des Gemeindevorstandes zu erfolgen. Die Verleihung bzw. Ehrung soll in feierlichem, würdigem Rahmen erfolgen.
7. Das Verdienstzeichen der Gemeinde Schwarzach ist nicht übertragbar.
8. Das Verdienstzeichen der Gemeinde Schwarzach umfasst:
  - Verdienstzeichen mit dem Gemeindewappen
  - Ehrennadel
  - Ehrenurkunde der Gemeinde Schwarzach
9. In Verlust geratene Verdienstzeichen können auf Kosten des Geehrten ersetzt werden.
10. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass alle, ausschließlich in männlicher Form niedergeschriebenen Festlegungen, auch gegenüber Frauen gelten.